

**GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN DES BUNDESKRIMINALAMTES JÖRG ZIERCKE**

**ANLÄSSLICH DER JAHRESTAGUNG DER**

**BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „SUCHTBERATUNG IN DER POLIZEI“ 2009**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie herzlich zur diesjährigen Fachtagung der „Bundesarbeitsgemeinschaft Suchtberatung in der Polizei!“. Ich bin heute sehr gerne nach Steinbach gekommen.

Wie Sie, sehr geehrter Herr Blum, wissen, brachten meine Aufgaben im Schleswig-Holsteinischen Innenministerium Anfang der 1990er Jahre es mit sich, dass mich das Thema „Suchtberatung in der Polizei“ bereits zu einer Zeit beschäftigte, als es galt, die ersten konkreten Schritte zu unternehmen. Ich war insbesondere von dem konsequenten Engagement der selbst Betroffenen von Beginn an sehr beeindruckt. Der Gedanke der „Hilfe zur Selbsthilfe“ spielte bei der Gründung der BAG eine herausragende Rolle.

Aber auch die Idee der Vernetzung und des bundesweiten Erfahrungsaustauschs hat Ihr Handeln stets begleitet.

Inzwischen haben Sie viel erreicht. Ein entscheidender Schritt war mit Sicherheit der Beschluss des AK-II-Unterausschusses „Recht und Verwaltung“ im März 2001. Durch die erstmalige Anerkennung Ihrer Arbeit durch ein Bund-Länder-Gremium wurde der Weg frei für die Teilnahme zahlreicher Mitglieder an Tagungen wie dieser.

Darüber hinaus wurde die Akzeptanz der Arbeit der BAG deutlich gesteigert. Sie kamen ihrem Ziel näher, in allen Bundesländern, verbindliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der römische Staatsmann Cicero hat einmal gesagt: „Fange nie an, aufzuhören – höre nie auf, anzufangen.“

Und wieder einmal zeigt sich, dass manche recht einfach klingende Wahrheiten ihre Gültigkeit nie verlieren: Man darf nie aufgeben, wenn man von seinem Ziel überzeugt ist und muss immer wieder neue Wege suchen, es zu erreichen.

Sie haben sich große Ziele gesetzt.

Die Abwehr von Suchtgefahren für alle Polizeibeschäftigten und deren unmittelbares soziales Umfeld ist in der Tat eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie werden nicht selten mit Rückschlägen konfrontiert und müssen sich auf immer wieder neuen Wegen der Probleme Ihrer Kolleginnen und Kollegen annehmen. Sie müssen konsequent bleiben und zugleich über großes Einfühlungsvermögen verfügen. Sie müssen weitgehend neutral sein und werden doch immer auch an eigene Erfahrungen erinnert. Sie müssen anderen helfen, Hemmschwellen zu überwinden, sich zu öffnen und sind selbst zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Den altbekannten Spruch „Schuster bleib bei deinen Leisten“ haben Sie im Motto Ihrer Fachtagung zu Recht mit einem Fragezeichen versehen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Suchtberatung innerhalb der Polizei sehr wohl ihre Berechtigung hat. Ich halte sie sogar für ein wesentliches Element der Personalfürsorge: zum einen, weil Missbrauch und die Abhängigkeit von Suchtmitteln und Überschuldung sowohl für den Betroffenen als auch die jeweilige Behörde fatale Folgen haben können und zum anderen, weil ein Suchtberater innerhalb der Polizei einen anderen Zugang zu den spezifischen Problemen der Betroffenen hat.

Verbindendes wie der gleiche Beruf oder zumindest die gemeinsame Zugehörigkeit zu einer Behörde kann eine besondere Vertrauensbasis schaffen. Ich denke da auch an die gemeinsame Erfahrung, immer „funktionieren“ zu müssen oder der hohen Erwartung, Polizisten müssten in ihrem Verhalten Vorbilder sein.

Darüber hinaus kann eine Polizei im demokratischen Rechtsstaat nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn Probleme nicht unter den sprichwörtlichen „Teppich“ gekehrt werden. Auch wenn externe Hilfe, z. B. durch Fachkliniken ebenfalls unverzichtbar ist, müssen Probleme innerhalb der eigenen Reihen angesprochen und bearbeitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Suchtkranke brauchen konsequente Führungskräfte.

Suchtkrankheiten wie Alkoholabhängigkeit treten nie plötzlich auf, vielmehr ist die Entwicklung dort hin in der Regel ein länger dauernder Prozess. Polizeibehörden tragen eine soziale Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu gehört auch, dass alkoholkranken Beschäftigten die Chance gegeben werden muss, diese Krankheit zu überwinden.

Nur wenn Führungskräfte ihre Fürsorgepflicht konsequent wahrnehmen und rechtzeitig die richtigen Schritte einleiten, kann Betroffenen oder Gefährdeten geholfen werden. Führungskräfte haben die Aufgabe, allen Beschäftigten die Gefahren vor Augen zu führen, die sich aus einer Suchterkrankung ergeben können, bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes. Dabei muss die Sorge um die Gesundheit der Beschäftigten bei allen Maßnahmen den Vorrang haben.

Daher finden Präventionsmaßnahmen und Beratungen der Betroffenen durch die Suchtberaterin des BKA meine volle Unterstützung. Wer unter Suchtproblemen leidet, soll durch gemeinsam erarbeitete Lösungen wieder Mut fassen können und den Weg in ein Leben ohne Abhängigkeit finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch wenn sich die Arbeit der BAG im Wesentlichen auf die Beratung von Beschäftigten konzentriert, die von Alkoholismus betroffen sind, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass Suchtgefahren vielfältig sind. So sind Spielsucht und Kaufsucht ebenfalls ernst zu nehmende Probleme, ebenso wie die exzessive Nutzung des Internets.

Gesellschaft und Arbeitswelt haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Komplexität, Arbeitsvolumen und Veränderungstempo steigen kontinuierlich, wobei gleichzeitig die Arbeitsplatzsicherheit abnimmt. Nicht selten wird dann z. B. zu psychotropen Substanzen gegriffen, die es möglich machen, dem Druck am Arbeitsplatz gerecht zu werden. Vor allem Mittel zur Leistungssteigerung sind gefragt, aber auch Substanzen, um nach der Arbeit wieder zu entspannen und abschalten zu können. Hier sehe ich die Gefahr, dass „einsames Trinken“ sozusagen zum Lifestyle gehört. Was können wir dagegen unternehmen? Wie müssen wir uns hier aufstellen? Welches Angebot bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Dies sind sicher auch Themen, die Sie auf Ihrer Tagung diskutieren werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im Folgenden möchte ich auf die Erfahrungen eingehen, die wir im BKA mit Suchtberatung gemacht haben. Ich denke, jede Behörde muss einen individuellen Weg gehen. Konzepte, die sich anderswo bewährt haben sollte man im Sinne des Best-Practice-Gedankens ausprobieren. „Überstülpen“ lassen sie sich natürlich nicht. Umso wichtiger sind Tagungen, wie diese.

Im Bundeskriminalamt galt es von Anfang an die Schwierigkeit zu überwinden, dass unsere Standorte räumlich weit auseinander liegen. Heute sind unsere 5500 Beschäftigten in Wiesbaden, Meckenheim und Berlin tätig. Dazu kommen noch zahlreiche Auslandsverwendungen. Unsere Suchtberaterin ist immer wieder zwischen den Standorten unterwegs.

Ein wichtiges Anliegen ist uns die Präventionsarbeit. Hier setzen wir auf zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen durch ausgewiesene Spezialisten, die auf dem neuesten Stand der Forschung unsere Beschäftigten laufbahnübergreifend schulen. Auch wenn unsere Führungskräfte hier besonders gefordert sind, setzen wir auf ein breit angelegtes Schulungsangebot, nicht nur für den höheren Dienst.

Der Gründungsgedanke der BAG beruhte wesentlich auf dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Auch wenn diese Komponente bis heute Gültigkeit hat, halten wir im BKA auch eine Fachberatung durch Experten für unverzichtbar.

Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass wir es heute mit einem breiten Spektrum von Suchtproblemen zu tun haben, deren Existenz bis vor Kurzem vielen von uns noch gar nicht bekannt war.

Wer hätte vor einigen Jahren daran gedacht, dass junge Menschen so exzessiv in Internetforen chatten und bloggen, dass sie dabei Raum und Zeit vergessen?

Die virtuelle Welt, Computerspiele, digitale Parallelwelten wie „Second Life“ üben eine so große Anziehungskraft aus, dass das Leben in der realen Welt kaum noch zu bewältigen ist. Hier ist die Hilfe von Fachkräften gefragt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im Bundeskriminalamt setzen wir auf hauptamtliche Suchtbeauftragte.

Der erste Suchtbeauftragte des Bundeskriminalamtes – er hat sich übrigens von Beginn an in der BAG engagiert – hatte eine Doppelfunktion inne: Bei seiner Aufgabe als Suchtbeauftragter konnte er sehr von dem Vertrauen profitieren, das er sich als stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates bei den Beschäftigten des BKA erworben hatte. Er übte beide Funktionen über lange Jahre zeitgleich aus.

Wie viele von Ihnen vielleicht wissen, setzen wir im BKA auf eine Koppelung von Sucht- und Schuldenberatung.

Dafür spricht zum einen die alt bekannte Tatsache, dass Suchtkranke früher oder später immer auch von materiellen Problemen betroffen sind.

Zum anderen zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass man Betroffene über das Beratungsangebot in konkreten Sachfragen leichter erreichen kann. Zugleich ist unsere hauptamtliche Sucht- und Schuldenbeauftragte auch Ansprechpartnerin für Beschäftigte, die von Konflikten am Arbeitsplatz, z. B. Mobbing, aber auch im privaten Bereich betroffen sind.

Wir haben versucht, vielfältige Wege zu gehen. So haben wir vor einigen Jahren den Versuch unternommen, eine BKA-interne Selbsthilfegruppe zu etablieren. Sie ist aber auf vergleichsweise geringe Resonanz gestoßen. Vielleicht war die Zeit dazu noch nicht reif. Ein neuer Anlauf wäre jedenfalls einen Versuch wert.

Derzeit bestehen Überlegungen, alle im BKA an der Personalfürsorge beteiligten Stellen strukturell zusammenzufassen. Eine Entscheidung über diesen Schritt steht in den kommenden Wochen an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit unserer Suchtberatung ist die Vernetzung innerhalb des Amtes und mit externen Stellen. Gemeinsame Ziele und gemeinsames Handeln sind gerade in Zeiten, in denen die Ressourcen der öffentlichen Haushalte knapp geworden sind, besonders wichtig. So kommt es darauf an, Beschäftigte, die das Angebot unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen, in externe Hilfesysteme zu vermitteln. Ich meine Fachärzte, ambulante und stationäre Therapiemaßnahmen, Selbsthilfegruppen und Kliniken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie leisten seit nunmehr 19 Jahren eine hervorragende Arbeit. Sie haben viel bewegt, Projekte vorangebracht, Ziele verwirklicht und mussten im Laufe der Zeit sicher auch manch eine Enttäuschung verkraften. Ein besonders Verdienst der BAG sehe ich darin, was Sie „in den Köpfen“ der Beschäftigten unserer Behörden bewirkt haben. Ich meine damit längst nicht nur die von Suchtkrankheiten Betroffenen. Sie haben sich eines Tabu-Themas angenommen, gegen Vorurteile und Hemmschwellen gekämpft, Türen und vor allem Herzen geöffnet. Das ist eine außerordentliche Leistung.

Ich wünsche Ihrer Tagung einen erfolgreichen Verlauf und fruchtbare Ergebnisse. Zugleich wünsche ich Ihnen, dass Sie aus den persönlichen Begegnungen und dem Austausch von Erfahrungen Kraft schöpfen können für die kommenden Monate.

Die Sucht- und Schuldenberaterin des BKA wird von Kollegen und Bekannten immer wieder gefragt, worin sie das Ziel ihrer Aufgabe sehe, welche Erfolge sie mit Ihrer Arbeit bereits verbuchen könne. Sie hat darauf eine bemerkenswerte Antwort: „Ich arbeite weniger auf den nach außen gerichteten ‚Erfolg‘ hin. Es geht mir eher um ein ‚Gelingen‘, das mich mit einem ‚inneren Lächeln‘ erfüllt.“ In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: „Gutes Gelingen!“